

Wettbewerbsrecht / Datenschutzrecht: Wettbewerbsrechtliche Abmahnung wegen Betreiben einer unverschlüsselten Homepage ohne zulässige Datenschutzerklärung

18.10.2018

Beschluss vom 13.09.2018, Az.: 11 O 174/18 UWG

Mit Beschluss vom 13.09.2018 untersagte das Landgericht Würzburg einer Rechtsanwältin das Betreiben ihrer unverschlüsselten Homepage mit fehlerhafter Datenschutzerklärung wegen Verstoßes gegen die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO 2016/679).

Grundsätzlich unterliegt der Verantwortliche gemäß Art. 13 DSGVO einer Informationspflicht in Bezug auf verschiedene Angaben. Das Impressum der Homepage der Beklagten enthielt lediglich eine 7-zeilige Datenschutzerklärung. In der Datenschutzerklärung fehlten damit sämtliche Angaben über Verantwortlichkeit, Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, Cookies, Analyse-Tools und die Belehrung über die Betroffenenrechte (z. B. Widerspruchsrecht, Datensicherheit, Beschwerderechte bei der zuständigen Aufsichtsbehörde).

Darüber hinaus hat die Beklagte auf ihrer unverschlüsselten Homepage ein Kontaktformular geführt. Durch die Bereitstellung eines Kontaktformulars auf einer Homepage werden jedoch bereits personenbezogene Daten erhoben. Daher ist die Verschlüsselung einer Homepage in diesem Zusammenhang zwingend erforderlich. Eine fehlende Verschlüsselung stellt einen Verstoß gegen Art. 25 Abs. 1, 32 Abs. 1 2. Hs. lit. a) DSGVO dar.

Die DSGVO selbst sieht zwar keinen direkten Abmahnanspruch vor, ergeben kann sich ein solcher jedoch unter Berufung auf §8 bzw. §9 UWG wegen Verstößen gegen das neue Datenschutzrecht.

Das Gericht sieht die Vorschriften des Wettbewerbsrechts (§§3a, 4 Nr.11, 8 III UWG) als einschlägige Rechtsgrundlagen, so dass eine Abmahnung aufgrund dieser Vorschriften erfolgen konnte. Das für die Geltendmachung des Gesetzesverstoßes erforderliche Wettbewerbsverhältnis ergibt sich aufgrund der Möglichkeit als Rechtsanwalt bundesweit tätig zu werden, die Wiederholungsgefahr wird durch das rechtsverletzende Verhalten indiziert.

Fazit:

Ob Verstöße gegen das Datenschutzrecht einen abmahnfähigen Wettbewerbsverstoß darstellen, ist vom BGH noch nicht geklärt worden. Die Rechtsprechung ist derzeit noch nicht einheitlich.

Art. 13 DSGVO gibt Auskunft über die Pflichtinformationen in der Datenschutzerklärung. Diese Pflichten gehen über früher bestehende Regelungen deutlich hinaus. Außerdem hat der Verantwortliche nach Art. 25 Abs. 1 DSGVO unter Berücksichtigung des Stands der Technik die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) zu treffen.

Webseitenbetreiber sollten sich umgehend vergewissern, dass ihre Datenschutzerklärungen rechtskonform sind. SSL-Verschlüsselungen gelten heutzutage als Standard und können daher ebenfalls einen DSGVO-Verstoß darstellen.

Wer eine Internetseite betreibt, sollte sich dementsprechend rechtlich beraten lassen um DSGVO-Verstöße zu vermeiden und Abmahnungen vorzubeugen.

Autorin: Daniela Tussing

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder zum Datenschutzrecht haben, kontaktieren Sie uns einfach per E-Mail unter [wagner\(at\)webvocat.de](mailto:wagner(at)webvocat.de) oder telefonisch unter 0681/ 95 82 82-0.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.



Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwältin Carolin Bastian LL.M.
Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de
Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an:
wagner@webvocat.de

Impressum

WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglied der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Member of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 316412416; / Handelsregister/ Commercial Register: Amtsgericht Saarbrücken HRB 104448, Geschäftsführer / Managing Directors: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2018 WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.